

Begleit-Ausstellung zur 10. Schimmel-Fachtagung am 12. November 2024 im Elbcampus Hamburg als hybride Veranstaltung

Hamburg, d. 5. April 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 12. November 2024 veranstaltet der Regionalverband Umweltberatung Nord e.V. gemeinsam mit dem Energiebauzentrum die 10. Hamburger Fachtagung "Schimmelpilze in Innenräumen". Sie findet zum ersten Mal in den Räumen des ELBCAMPUS Hamburg, Zum Handwerkszentrum 1 in Hamburg-Harburg statt. Weitere Einzelheiten zu der Fachtagung entnehmen Sie bitte den beiliegenden Informationen und Programmpunkten.

Im Rahmen dieser Fachtagung möchten wir Sie als Aussteller gewinnen, um den Besuchern Informationen zur Diagnostik, Messtechnik und Sanierung von Schimmel- und Feuchtigkeitsproblematik oder weiteren dazu passenden Themen in Gebäuden aufzuzeigen.

Anliegend erhalten Sie hierzu einen vorläufigen Ausstellungsplan, aus dem Sie die geplanten Standflächen entnehmen können.

Um Ihre Wünsche für Ihren Standplatz besser berücksichtigen zu können, möchten wir Sie bitten, 3 mögliche Standplätze zu benennen und mit *optimal*, *auch gut* und *gerade noch akzeptiert* zu bewerten. Da nur eine begrenzte Anzahl an Standplätzen zur Verfügung steht, werden wir bei der Standplatzvergabe entsprechend nach Eingang der **Anmeldungen per Email an reinhard.hamann@umweltberatung-nord.de oder per Fax an 04102 / 9821877** vorgehen.

In der Standplatzgebühr sind Tagungsbeitrag, Mittagsimbiss, Pausengetränke und Tagungsunterlagen für 1-2 Personen sowie der Online-Zugang für eine Person enthalten.

Aufbauzeiten : Dienstag von 7.00 bis 8.30 Uhr
Abbauzeit : Dienstag von 17.30 bis 19.00 Uhr

Es ist wie schon 2018 bei der letzten Präsenztagung geplant, dass jeder Aussteller Gelegenheit bekommt, in einer von zwei Kompaktblöcken eine 90-Sekunden-Präsentation im Plenum zu halten. Nach derzeitiger Planung werden wir dieselbe Plattform wie bei unserer Online-Tagung 2021 für die Online-Teilnehmer*innen benutzen. Das bedeutet, dass jeder Aussteller auch wieder die Gelegenheit bekommt, sich dort zu präsentieren. Auch Live-Online-Räume wären voraussichtlich möglich, sodass Sie auch mit Online-Teilnehmer*innen in direkten Kontakt treten können, wenn Sie dafür eine*n Mitarbeiter*in einsetzen möchten und können.

Wenn Sie Fragen zu der Ausstellung haben, wenden Sie sich bitte an „Die Baubiologen Hamburg“, Reinhard Hamann, Bornkampsweg 40, 22926 Ahrensburg, Tel. 04102 / 9821824 oder per email unter reinhard.hamann@umweltberatung-nord.de.

Mit freundlichen Grüßen



Konzeption für die

10. Hamburger Fachtagung: Schimmelpilze in Innenräumen

12. November 2024, Elbcampus Hamburg, hybrid

Bauschäden hervorgerufen durch Feuchtigkeit und Schimmelbildung beschäftigen eine große Zahl unterschiedlicher Fachleute. Gesundheitsgefährdung, Schäden am Gebäude, Wärmedämmung, zu wenig geheizt, falsch gelüftet.....es gibt viele Aspekte zu beleuchten. Wohnungsverwalter, Ingenieure, Architekten, Sachverständige, Rechtsanwälte, Mediziner, Handwerker und Umwelt- und Energieberater verschiedenster Verbände sind immer wieder gezwungen, sich mit diesem „Streitthema“ auseinander zu setzen.

Bereits zum zehnten Mal veranstaltet der Regionalverband Umweltberatung Nord e.V. eine Fachtagung zum Thema „Feuchtigkeit und Schimmelbildung in Gebäuden“, deren Inhalte auf die Darstellung fachübergreifender Zusammenhänge im Bereich Ursachenanalyse, Diagnostik, Messmethodik, Gesundheit, Schadensbeseitigung und Recht ausgerichtet sind. In diesem Jahr ermöglichen wir mit einer hybriden Tagung erstmals sowohl die Teilnahme vor Ort im Elbcampus Hamburg als auch die Online-Teilnahme ohne Anreiseaufwand.

Neben der reinen Fachinformation ist ein Ziel, den vor über 20 Jahren begonnenen Gedankenaustausch der mit den Schimmelpilzproblemen befassten Institutionen weiterzuführen, um in der Folge eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit im Sinne einer Kompetenzbündelung zu erreichen. Das Besondere an diesen Veranstaltungen ist die Zusammenführung aller mit dieser Problematik befassten und beteiligten Akteure zur Lösungsfindung.

Es ist eine eintägige Veranstaltung geplant, mit der Möglichkeit der Mitwirkenden sich während des Tages auszutauschen. Die begleitende Fachausstellung bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich über aktuelle Verfahren und Produkte zur Analyse, Vorbeugung und Sanierung von Schimmelbefall zu informieren.

Alle Beiträge der Referenten werden als pdf-Download zur Verfügung gestellt.

10. Hamburger Fachtagung Schimmelpilze in Innenräumen

12. November 2024, 9:00 – 17:30 Uhr, ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer

Hamburg, Zum Handwerkszentrum 1 , 21079 Hamburg, Online-Teilnahme möglich

Moderation: Dipl.-Ing. **Brigitte Harste** (Regionalverband Umweltberatung Nord e.V.)

Programm (Stand 07.03.2024):

- 9:00 Check-In und Ausstellungseröffnung**
- 9:30 Begrüßung**
Grußwort
- 09:50 Innendämmung – Planung, fachgerechte Ausführung, Fehlervermeidung**
Dipl.-Ing. Frank Eßmann (tha - Ingenieurbüro Eßmann, Mölln)
- 10:20 Diskussion, anschl. Ausstellerpräsentationen**
- 10:50 Pause**
- 11:10 Bauprodukte zur Schimmelprävention**
Prof. Dr.-Ing. Heinrich Wigger (Institut für Materialprüfung und Bauwerkserhaltung GmbH, Oldenburg)
- 11:40 Schimmelprävention bei der Planung und in der Bauphase**
Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Müller (Berufsverband Deutscher Baubiologen VDB, Jesteburg)
- 12:10 Diskussion, anschl. Ausstellerpräsentationen**
- 12:50 Mittagsimbiss und Führungen durch die Ausstellung im EBZ**
- 14:10 Mykotoxinbelastung in Innenräumen - Ergebnisse der Deutschen Umweltstudie zur Gesundheit VI (GerES VI)**
Prof. Dr. Dr. Manfred Gareis (Ludwig-Maximilians-Universität München / Gesellschaft für Mykotoxinforschung e.V.)
- 14:40 Die AWMF-Schimmelpilzleitlinie - Update 2023**
Prof. Dr. med. Gerhard A. Wiesmüller (Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP), Köln)
- 15:10 Diskussion, anschl. Kaffeepause**
- 15:50 Schimmelpilzspürhunde – Einsatzmöglichkeiten, Qualitätssicherung,...**
Dr. Kerttu Valtanen (Expertin in Mykologie, Berlin)
- 16:20 Schimmelbefall aus mietrechtlicher Sicht, Darstellung anhand eines Beispiels - Unbewohnbarkeit**
Ulf Schelenz (Grundeigentümer-Verband HH), Dr. Rolf Bosse (Mieterverein zu Hamburg)
- 16:50 Diskussion**
- 17:10 Plenum und Schlusswort**
- 17:30 Ende der Veranstaltung**

Veranstalter : Regionalverband Umweltberatung Nord e.V., Herzmoortwiete 2, 22417 Hamburg, Tel.:040/40 40 05, Fax: 040/530 50 781, E-Mail: info@umweltberatung-nord.de, <https://umweltberatung-nord.de>

Mitveranstalter:

Bundesverband für Umweltberatung e.V., Bürgerbräu 02 Sudhaus, Frankfurter Straße 87, 97082 Würzburg
EnergieBauZentrum im ELBCAMPUS, Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg, Zum
Handwerkzentrum 1 , 21079 Hamburg

Kooperationspartner (geplant): ZEWU der Handwerkskammer, Verbraucherzentrale, Mietervereine,
Grundeigentümer-Verband, Netzwerk Schimmelberatung Hamburg, Verband norddeutscher Wohnungs-
unternehmen, Ärztekammer, Verein Deutscher Ingenieure (VDI), Berufsverband Deutscher Baubiologen (VDB),
ZEBAU, AzB, DEN u.a.

Per FAX an 04102 / 9821 877

Regionalverband Umweltberatung Nord R.U.N. e.V.
 z.H. Reinhard Hamann
 Bornkampsweg 40
22926 Ahrensburg

Verbindliche Anmeldung als Aussteller bei der Schimmel-Fachtagung am 12.11.2024 im Elbcampus Hamburg-Harburg

		Andere Rechnungsanschrift:
Firma:		
Ansprechpartner:		
Position:		
Adresse:		
PLZ Ort:		
Telefon:		
Fax:		
E-Mail:		

Wir sind an der Teilnahme interessiert. Wir haben die Richtlinien für Aussteller erhalten, akzeptieren sie und melden uns hiermit verbindlich für die Ausstellung an.

Wir interessieren uns vorrangig für den Stand-Nr. _____ zum Preis von: _____
 1. Alternative (*auch gut*): _____ zum Preis von: _____
 2. Alternative (*gerade noch akzeptiert*): _____ zum Preis von: _____

Wir benötigen einen **Stromanschluss** (220 V) _____ ja _____ nein

Zahl der Personen am Stand:

Wir benötigen (Anzahl eintragen): _____ **Standardtisch/e**
 _____ Bistrotisch/e

Weitere Wünsche, Anregungen: _____

_____, den _____
 Ort Datum

Stempel, Unterschrift

Allgemeine Richtlinien für Aussteller

1. Anmeldung, Bestätigung

Die dem Veranstalter zugeleitete Anmeldung zur Ausstellung ist verbindlich. Die Zulassung erfolgt durch Zusendung der Ausstellungsunterlagen und des Ausstellungsplanes. Ein Recht auf Zulassung und den bevorzugten Standplatz kann aus der Anmeldung nicht hergeleitet werden.

Gehen mehrere Anmeldungen für ein und denselben Standplatz ein, so werden diese in der Reihenfolge des Eingangsdatums berücksichtigt. Das gleiche gilt auch für den Fall, dass mehr Anmeldungen eingehen, als Standflächen zur Verfügung stehen. Auch dann werden diese in der Reihenfolge des Eingangsdatums berücksichtigt.

2. Verlegung und Einschränkung der Ausstellung

Muss die Ausstellung eingeschränkt, verlegt oder abgesagt werden, ergeben sich daraus keine Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter.

3. Rücktritt

Tritt ein Aussteller von seiner Anmeldung nach Erteilung der Zulassung zurück, so stehen dem Veranstalter generell 80 v.H. der Standmiete zu, wenn der Standplatz nicht anderweitig vermietet werden kann. Es steht dem Aussteller frei, für Ersatz zu sorgen. Erfolgt der Rücktritt weniger als 6 Wochen vor Ausstellungsbeginn bzw. bleibt eine Firma der Ausstellung unangekündigt fern, wird die volle Standmiete fällig.

4. Gegenstand der Vermietung

Grundsätzlich wird nur die Grundfläche in den angegebenen Abmessungen vermietet.

5. Versicherung, Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden jeglicher Art, die durch ihn oder seine Beauftragten verursacht werden. Der Veranstalter und die Betreiber des Ausstellungsgebäudes haften nicht für Beschädigungen oder Entwendung von Ausstellungsgut. Da eine Kollektivversicherung nicht abgeschlossen wird, empfiehlt sich der Abschluss eines Versicherungsvertrages gegen Schäden jeder Art durch jeden Aussteller. Werden von dem Veranstalter die Standflächen gekennzeichnet, ist der Aussteller trotzdem zur Kontrolle verpflichtet.

Aus Irrtum bei der Vermessung der Räumlichkeiten ergeben sich keine Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter.

Die angegebenen Tische und Stühle werden nach Bestelleingang reserviert. Aufgrund eines begrenzten Mobiliars des Elbcampus besteht kein Rechtsanspruch auf diese Reservierungen. Wir melden uns vorab, wenn die entsprechenden Tische nicht vorgehalten werden können.

6. Gastronomische Versorgung

Die Versorgung mit Speisen und Getränken obliegt der im Hause ansässigen Gastronomie.

7. Werbung

Jede Art von Werbung außerhalb des Standes ist unzulässig. Akustische und/oder visuelle Unterstützung der Werbung am Stand ist derart zu gestalten, dass angrenzende Stände nicht beeinträchtigt werden.

8. Standgestaltung

Standmaterialien müssen mindestens schwer entflammbar sein nach DIN 4102. Die Wirkung von Sprinkleranlagen darf nicht beeinträchtigt werden. Vom Veranstalter werden keine Standbegrenzungswände gestellt. Flucht- und Rettungswege müssen frei bleiben.

Der Lastenaufzug darf maximal mit 800 kg beladen werden.

Das Befahren aller Veranstaltungsräume mit Hub- oder Gitterwagen ist untersagt.

Es ist im gesamten Haus untersagt, eigenständig Wegweiser oder Informationsmaterial an die Wände oder auf Fußböden zu kleben. Dies gilt ebenso für das Befestigen und Verkleben von Kabeln o.ä. Gern sind die Mitarbeiter des Elbcampus auf Nachfrage mit dem passenden Material behilflich. Jeder Aussteller/ Kurier hat Sorgfalt bei der Anlieferung/ Abholung zu wahren. Schäden sind umgehend bei der Haustechnik zu melden.

Weitere Anweisungen vom Veranstalter sind einzuhalten.

Durch den Aussteller durch Nichtbeachtung verursachte Schäden im oder am Gebäude werden diesem in Rechnung gestellt.

9. Standauf- und -abbau

Standaufbauzeiten Donnerstag von 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr

Standabbauzeit Donnerstag von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Auf- und Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten. Das angegebene Ende des Abbaus beinhaltet auch den Abtransport der Ausstellungsgüter.

Zum Auf- und Abbau kann am Elbcampus geparkt werden.

10. Reinigung

Die Standplätze müssen nach dem Abbau in besenreinem Zustand hinterlassen werden.

11. Zahlungsbedingungen

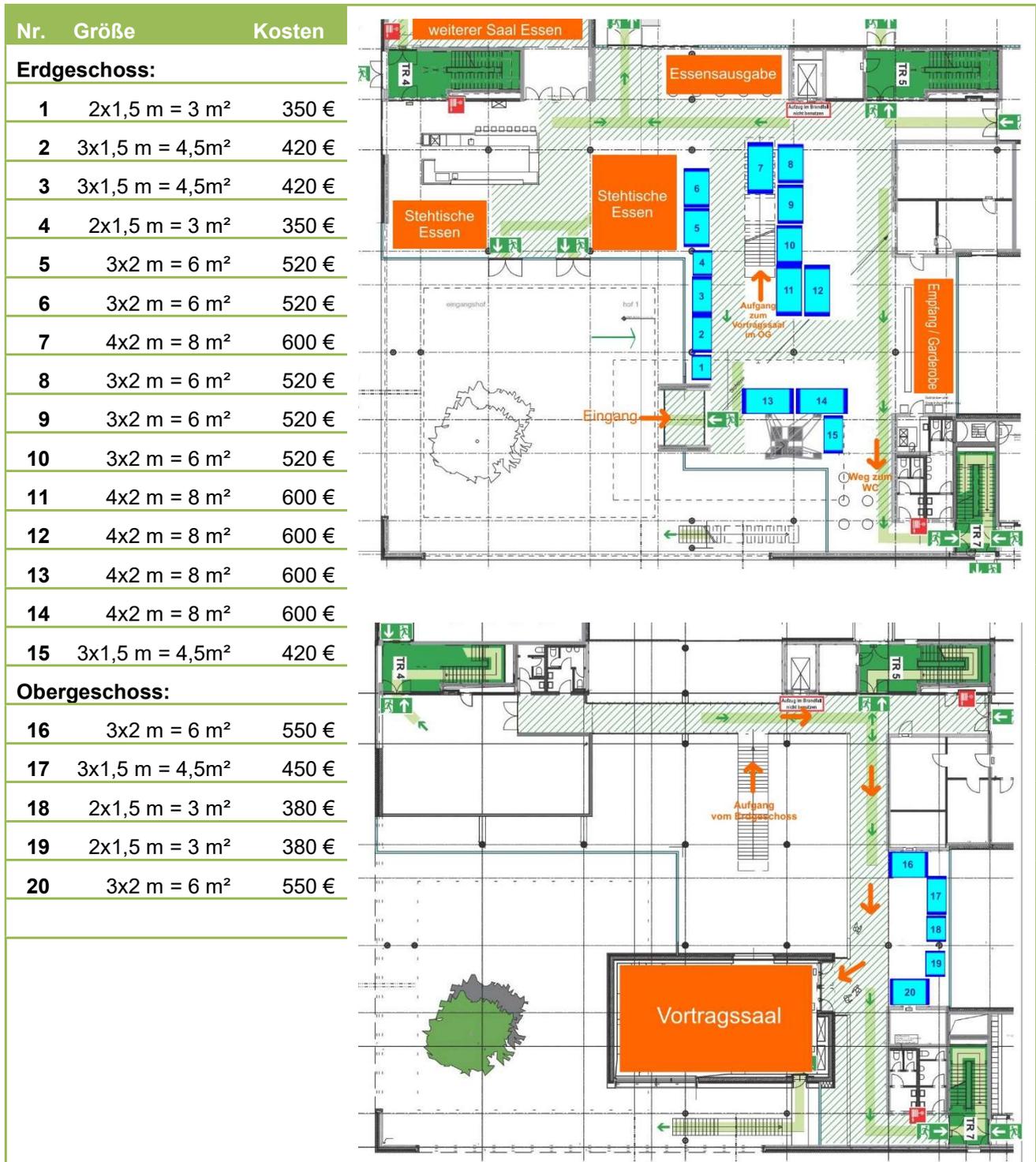
Mit Zustellung der Ausstellungsunterlagen erhält der Aussteller die Rechnung über die gesamte Standmiete. Diese Rechnung ist sofort fällig. Eventuell anfallende Nebenkosten wie z.B. Strom oder Endreinigung werden nach Beendigung der Ausstellung berechnet. Alle Zahlungen sind ohne jeden Abzug zu leisten.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist Hamburg.

Standplan Übersicht mit Standnummern, Größe und Pauschalpreis entnehmen Sie bitte folgendem Standplan.

(Auf der nächsten Seite finden Sie den Plan noch einmal mit vergrößertem Standbereich)



Noch einmal mit vergrößertem Ausschnitt der Standbereiche

